

29.08.2023 – 10:30 Uhr

SRG: Verlängerung der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Presse TV AG und der Alphavision AG



Bern (ots) -

Die SRG hat ihre Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Presse TV AG und der Alphavision AG bis Ende 2024 verlängert. Das Uvek hat die Vereinbarung gutgeheissen. Diese ermöglicht auch weiterhin Sendungen in Programmfenstern von SRF auszustrahlen. Die SRG pflegt die Zusammenarbeit mit privaten Medien und trägt so zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz bei.

Die Presse TV AG ist ein 1995 ins Leben gerufenes Privatfernseh-Projekt im deutschsprachigen Raum der Schweiz. Es ermöglicht privaten Medienunternehmen, eigene Sendeformate in Programmfenstern von SRF auszustrahlen. Aktuell sind die vier Medienunternehmen Neue Zürcher Zeitung AG, Ringier Axel Springer Schweiz AG, Tamedia und die Südostschweiz TV AG Aktionäre der Presse TV AG. Angeboten werden Programme aus den Bereichen Information, Kultur, Gesundheit, Medizin und Wirtschaft. Sendungen von PresseTV sind gesundheitheute, NZZ Format, Standpunkte (Bilanz Standpunkte, NZZ Standpunkte, Südostschweiz Standpunkte und SonntagsZeitung Standpunkte). Die inhaltliche Verantwortung obliegt den jeweiligen Medienhäusern.

Ebenfalls weitergeführt wird die Sendung Fenster zum Sonntag, deren redaktionelle und unternehmerische Verantwortung bei der in Wangen bei Olten ansässigen TV- und Video-Produktionsfirma Alphavision AG liegt. Co-Produzentin für die TV-Reihe Fenster zum Sonntag sind ERF Medien in Pfäffikon ZH.

Die SRG freut sich über die Verlängerung der Zusammenarbeitsvereinbarung, die letztlich zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz beiträgt.

Pressekontakt:

Medienstelle SRG SSR
Edi Estermann
medienstelle.srg(at)srgssr.ch / Tel. 058 136 21 21

Presse TV AG
kontakt@pressetv.ch / Tel. 044 258 12 00

Alphavision AG
info@sonntag.ch / Tel. 062 205 90 50

Medieninhalte



*Bild SRG SSR / Weiterer Text über ots und
www.presseportal.ch/de/nr/100014224 / Die Verwendung dieses Bildes für
redaktionelle Zwecke ist unter Beachtung aller mitgeteilten Nutzungsbedingungen
zulässig und dann auch honorarfrei. Veröffentlichung ausschließlich mit Bildrechte-
Hinweis.*

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100014224/100910603> abgerufen werden.